

# Amtliche Bekanntmachung

Berichtigung der Widmung als öffentlich Verkehrsfläche mit Beschränkung der Nutzung als verkehrsberuhigter Bereich der Straße ‚Am Tannenwald‘.

Im Amtsblatt vom 15.08.2020 (Woche 33 / Nummer 18) ist in der Amtlichen Bekanntmachung ein Fehler aufgetreten. Bei der Widmung als öffentliche Verkehrsfläche für die Straße ‚Am Tannenwald‘ in Buschhoven (im Bereich des Bebauungsplans Bu 13) wurde versehentlich die gesamte Straße mit Beschränkung als verkehrsberuhigter Bereich gewidmet. Eine Verkehrsberuhigung liegt jedoch nur entsprechend der unten angefügten zeichnerischen Darstellung vor. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Entsprechend der Berichtigung wird die Straße ‚Am Tannenwald‘ in Buschhoven gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), als öffentliche Verkehrsfläche für die Allgemeinheit wie folgt gewidmet:

## Widmung ohne Beschränkung:

Gemarkung Buschhoven, Flur 7, Flurstücke 749, 752, 758 (teilweise), 773, 779 sowie 784.

## Widmung mit Beschränkung der Nutzung als verkehrsberuhigter Bereich:

Gemarkung Buschhoven, Flur 7, Flurstücke 746, 769 sowie 741, 771 sowie 758 (teilweise).

## Widmung mit Beschränkung der Nutzung auf Fußgänger:

Gemarkung Buschhoven, Flur 7, Flurstück 764 (teilweise).

Als Bestandteil dieser Widmungsverfügung verdeutlicht der nachfolgende Kartenausschnitt die zu widmenden Flächen.

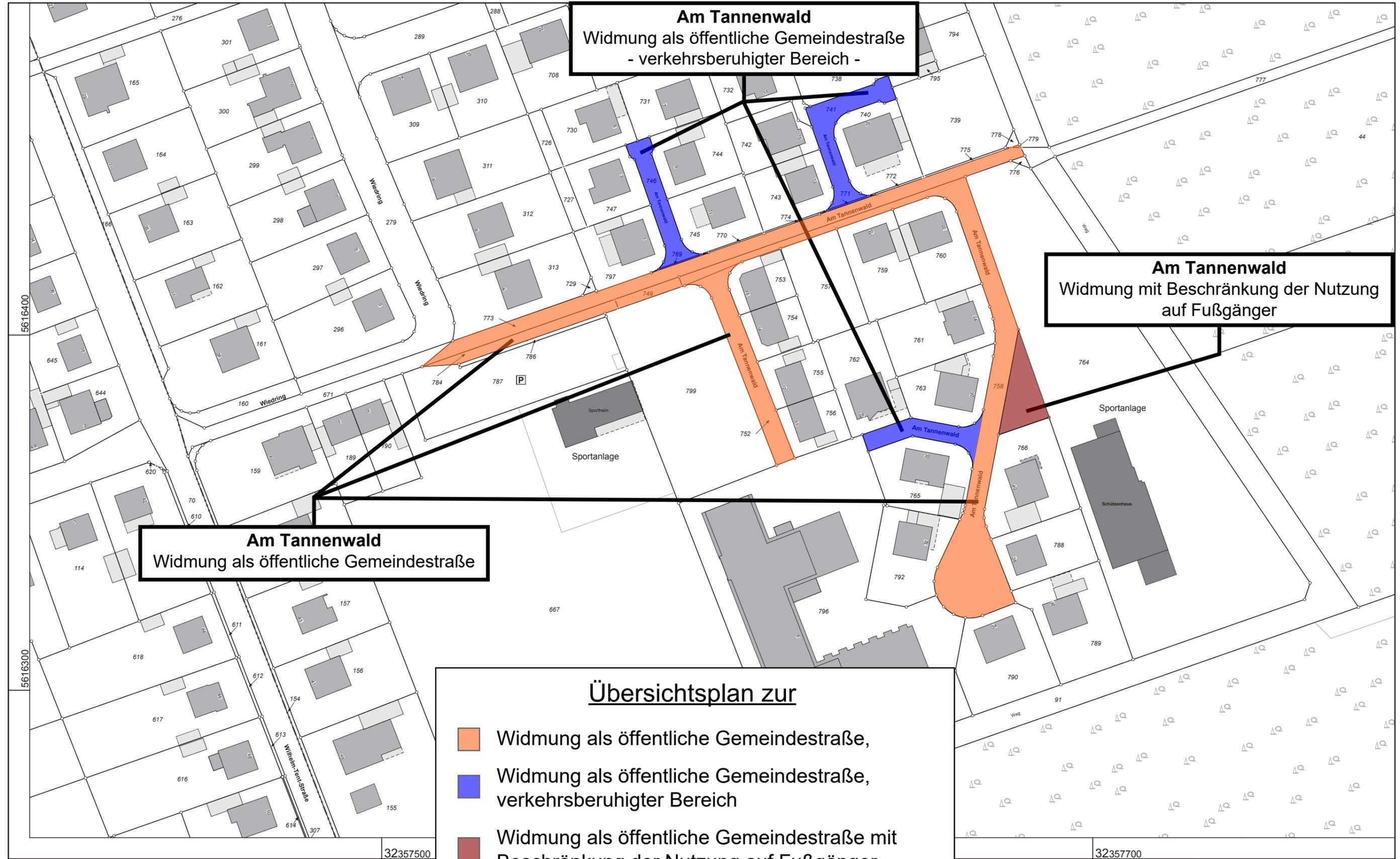
## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln (Appellhofplatz, 50667 Köln oder Postfach 10 37 44, 50477 Köln) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in elektronischer Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

*Bei Rückfragen zur o. g. Bekanntmachung wenden Sie sich bitte bevorzugt an die folgende Dienststelle:  
Rathaus der Gemeinde Swisttal, Fachgebiet III/1 Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 115, 53913  
Swisttal-Ludendorf, Zimmer 36, Telefon: (02255) 309-650.*

Swisttal, den 21. September 2020

(Kalkbrenner)  
Bürgermeisterin



**Am Tannenwald**  
Widmung als öffentliche Gemeindestraße  
- verkehrsberuhigter Bereich -

**Am Tannenwald**  
Widmung mit Beschränkung der Nutzung  
auf Fußgänger

**Am Tannenwald**  
Widmung als öffentliche Gemeindestraße

**Übersichtsplan zur**

- Widmung als öffentliche Gemeindestraße,
- Widmung als öffentliche Gemeindestraße,  
verkehrsberuhigter Bereich
- Widmung als öffentliche Gemeindestraße mit  
Beschränkung der Nutzung auf Fußgänger,

**der Straße "Am Tannenwald"**

- in Buschhoven -

32357700

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Flurkarte NRW 1:1000

Quellenvermerk:  
© Land NRW (2019) / Amt für Katasterwesen und  
Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises



**Rhein-Sieg-Kreis  
Katasteramt**  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

5616400

5616300

32357500

32357700